

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studienganges

Studiengangsbezeichnung	Physiotherapie
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Anzahl ECTS	210
Regelstudienzeit	7 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Annika Jahn
Gutachtergruppe	Vertreter:in der Wissenschaft: Prof. Dr. Sven Karstens, Hochschule Trier Vertreter:in der Berufspraxis: Miriam Vogt, Endreß – Physiotherapie & Training Vertreter:in der Hochschuldidaktik: Dr. Phil Jochen Berendes, Zentrum für Lehrinnovation – Hochschule Karlsruhe Studierendenvertreter:in: Yann Becker, Physiotherapie, Hochschule Trier
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Studienformat	☒ Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilsanspruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang Fernstudiengang weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner
Kurzprofil des Studienganges	Der Studiengang Physiotherapie (B.Sc.) ist ein 7-semestriger, primärqualifizierender Vollzeit Studiengang. Das Studiengangskonzept ermöglicht ausgerichtet an der Modellklausel zu § 9 Abs. 2 des Physiotherapeutengesetzes sowohl einen berufsqualifizierenden Abschluss als staatlich anerkannte/r Physiotherapeut/in sowie den Hochschulabschluss Bachelor of Science. Ziel des Studienganges ist es, die in der Physiotherapie praktizierten Methoden wissenschaftlich evidenzbasiert zu reflektieren und die Absolventen als „Scientist-Practitioner“ zu qualifizieren. Am Ende des Studiums soll der physiotherapeutische Prozess unter den gegebenen Rahmenbedingungen des therapeutischen Handelns und mittels eines professionellen Verhaltens und wissenschaftlichen Vorgehens auf dem Niveau eines/r Berufsanfänger:in durchgeführt werden können.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStudAkkV	Formale Kriterien ☒ erfüllt Nicht erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien ☒ erfüllt Nicht erfüllt
Bewertung	Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Kompetenzziele des Studienganges „Physiotherapie“ (B.Sc.) klar und verständlich formuliert und bereiten die Absolvent:innen ausreichend auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Der Studiengang vermittelt sowohl berufsspezifische Kompetenzen als auch methodische Fähigkeiten auf angemessene Weise. Zudem fördert der Studiengang die persönliche Entwicklung der Studierenden, regt zur kritischen Reflexion an und ermutigt sie zur verantwortungsvollen Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Es wird allerdings angemerkt, dass das gesellschaftliche Engagement und die soziale Dimension des Studienganges im Modulhandbuch nicht deutlich erkennbar sei und es wird daher empfohlen, eine klare Darstellung hierzu zu ergänzen. Die Vermittlung	

	von Kommunikationskompetenzen und sozialer Kompetenz sollte nach Ansicht der Gutachter:innen gestärkt werden. Besonders positiv hervorgehoben wird die Vermittlung der Wissenschaftlichkeit im Studiengang. Die benötigten methodischen Kompetenzen werden in angemessener Art und in ausreichendem Umfang vermittelt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Curriculum des Studiengangs einer schlüssigen Abfolge, um die übergeordneten Kompetenzziele zu erreichen. Es werden vielfältige und fachadäquate Lehr- und Lernformen eingesetzt, bei denen die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lernprozesse eingebunden sind. Zudem werden geeignete Prüfungsformen verwendet, um die Lernerfolge zu überprüfen. Das Auswahlverfahren für den Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innen adäquat und transparent gestaltet. Die Zulassung zum Studium erfolgt auf der Grundlage eines Vorstellungsgesprächs, Tests und einer Bewertung nach einem Punktesystem. Es wird angeregt, das Punktesystem deutlicher darzustellen sodass Bewerber:innen genau wissen wie viele Punkte sie in welchem Testteil erreichen müssen um zugelassen zu werden. Die Kriterien der Studierbarkeit sind nach Ansicht der Gutachter:innen erfüllt. Allerdings wird die Studienabschlussphase, in der die Bachelorarbeit zeitgleich mit dem staatlichen Examen absolviert werden muss, als belastend für die Studierenden erachtet. Es wird daher empfohlen, nach Wegen zu suchen den Studierenden mehr Flexibilität in Bezug auf den Zeitpunkt der beiden Prüfungsformen einzuräumen. In Hinblick auf die Qualitätssicherung wird empfohlen, den Evaluationsablauf zu überarbeiten und die Evaluationen nach 2/3 der Veranstaltungszeit und nicht am Ende durchzuführen, um einen höheren Rücklauf zu erzielen. Es wird zudem empfohlen, die Qualität der externen Lehrenden regelmäßig zu evaluieren, um sicherzustellen, dass sie didaktisch überzeugend sind. Die Gutachter:innen begrüßen das Vorgehen der Hochschule die Kooperation mit Praxisstellen, die die Qualitätskriterien nicht erfüllen, zu beenden. Aufgrund der großen Bedeutung der praktischen Ausbildung in diesem Beruf wird empfohlen, die damit verbundenen Prozesse und die Zusammenarbeit mit den Praxisstellen durch Anleitertreffen, Evaluationen und individuellen Lösungen weiter zu optimieren.
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	Keine Auflagen

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung	Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte: 1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans 2. Bestellung der Gutachter*innengruppe 3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung 4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung 5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts 6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre